

# Protokoll Stadtrat Kloten

Datum	17. März 2009
Archiv	B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas L2.1 Baunormen, technische Dokumentation generell
Thema	<b>Postulat Regula Käser-Stöckli, "Prüfung öffentliche Bauten und Einrichtungen auf ihre Rollstuhltauglichkeit"</b>
Beschluss-Nr.	<b>60-2009</b>

## 1. Eingabe

Am 10. September 2008 wurde durch Frau Gemeinderätin Regula Käser-Stöckli folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird aufgefordert, alle öffentlichen Gebäude und Einrichtungen auf ihre Rollstuhltauglichkeit und die Benutzerfreundlichkeit für Invaliden zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen und Verbesserungen in die Wege zu leiten.“

## 2. Die Behandlung des Postulates

Die massgebenden Belange des Postulates sind im Geschäftsreglement des Gemeinderates wie folgt geregelt:

- Art. 57: Das Postulat ist eine Aufforderung an den Stadtrat, eine Angelegenheit, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt, zu prüfen; insbesondere ob
- ein Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen sei, die in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt,
  - eine Massnahme in der Zuständigkeit des Stadtrates zu treffen sei.
- Art. 58 Abs. 1 Der Stadtrat gibt bekannt, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.
- Art. 58 Abs. 3 Nach der Beratung beschliesst der Rat, ob das Postulat an den Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen wird.

Das Postulat wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. September 2008 behandelt. Es wurde durch Frau Regula Käser wie folgt begründet:

„Warum komme ich zu diesem Postulat? Ich habe kürzlich die Mitgliederversammlung der Partei im Schluefweg organisiert. Wir haben ein Mitglied das rollstuhlgängig ist. Ich wollte vom Schluefweg wissen, ob das Konferenzzentrum Schluefweg rollstuhlgängig ist. Natürlich sei der Schluefweg rollstuhlgängig, war die Antwort. Die Toilette im Schwimmbad könne bis 20.00 Uhr benutzt werden. Unsere Sitzung beginnt erst um 20.00 Uhr. D.h., wenn man nach 20.00 Uhr da ist, und auf einen Rollstuhl angewiesen ist, dann man nicht mehr auf ein invalidengerechtes WC gehen. Das kann doch nicht sein. Wir haben solch ein grosses Zentrum, welches eine invalidengerechte Toilette hat, die aber nur beschränkt benutzbar ist. Ich fordere deshalb den Stadtrat auf in diesem Zusammenhang sämtliche öffentlichen Einrichtungen auf Benutzerfreundlichkeit zu überprüfen und gegebenenfalls Massnahmen vorzunehmen. Auch sind Arbeitgeber aufgefordert Invaliden-Arbeitsplätze zu schaffen.“

In Diskussion wurde der Kontext der „rollstuhltauglichkeit“ noch dahingehend erweitert, als dass dabei auch Sehbehinderungen etc. – also Behinderungen generell zu berücksichtigen wären.

Nachdem der Stadtrat sich zur Entgegennahme bereit erklärt hatte, wurde

das Postulat überwiesen.

Der Stadtrat bezeichnete den Ressortvorstand Ressourcen als zuständig und beauftragte ihn mit der Vorlage eines Antrages an den Stadtrat bis 31. März 2009.

### 3. Die Bestimmungen über die Gleichstellung von Behinderten (Behindertengleichstellungsgesetz)

Am 1. Januar 2004 ist das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, SR 151.3; abgekürzt BehiG) in Kraft getreten. Das Gesetz kommt bei der Neuerstellung beziehungsweise Erneuerung von Bauten und Anlagen zum Zug, soweit dafür ein ordentliches oder einfaches kantonales Bewilligungsverfahren nötig ist (Art. 2 lit. a der eidgenössischen Behindertengleichstellungsverordnung, SR 151.31; abgekürzt BehiV). Das Behindertengleichstellungsgesetz erfordert keine Umsetzung im kantonalen Recht.

Das Gesetz gilt für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, für welche nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Bewilligung für den Bau oder für die Erneuerung der öffentlich zugänglichen Bereiche erteilt wird. Im Gegensatz zu den öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen muss bei Wohngebäuden mit mehr als acht Wohneinheiten nur der Zugang zum Gebäude selbst und zu den einzelnen Stockwerken gewährleistet sein. Nicht verlangt ist die behindertengerechte Ausgestaltung des Wohnungsinneren oder der Nebenräume (wie Waschküche oder Kellerabteile). Nicht erforderlich ist zudem, dass sämtliche Zugänge hindernisfrei ausgestaltet sind. Analog dazu erfasst das Gesetz Gebäude mit mehr als 50 Arbeitsplätzen, die neu gebaut oder erneuert werden. Demnach muss der Zugang zum Gebäude den Ansprüchen der Behinderten entsprechen. Der Geltungsbereich des Gesetzes erstreckt sich aber nicht auf das Gebäudeinnere.

Kantonsverfassung Art. 11 Abs. 4: Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf Zugang zu öffentlichen Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Leistungen. Entsprechende Massnahmen müssen wirtschaftlich zumutbar sein.

PBG Art. 239 Abs. 4: Bei Bauten und Anlagen, die dem Publikum zugänglich sind, bei denen nach ihrer Zweckbestimmung sonst ein Bedarf besteht oder die das Gemeinwesen durch Beiträge unterstützt, sind hinsichtlich Gestaltung und Ausrüstung die Bedürfnisse von Behinderten und Betagten zu berücksichtigen. In Wohnüberbauungen und Geschäftshäusern sind die Bedürfnisse von Behinderten und Betagten angemessen zu berücksichtigen.

### 4. Die Antwort des Stadtrates

Entsprechend dem Wortlaut des Postulates wurden die Gebäude auf ihre Rollstuhlgängigkeit überprüft. Nachdem gemäss den unter Punkt 3 erwähnten gesetzlichen Vorgaben diese Abklärungen zwingend bei baurechtlich relevanten Anpassungen von Gebäude nochmals zu erfolgen haben, handelt es sich bei der jetzigen Überprüfung um eine allgemeine Bestandesaufnahme.

Anlage	Gebäude	Behindertengerecht	Behindertengerecht gem. Behindertenkonferenz	Weiterführender Ausbau / Massnahmen	
		ja / nein	Prüfung ja / nein   Baubewilligung Datum		
Breiti / Abfallsammelstelle	Abfallsammelstelle / Römerweg 9	ja	nein		keine
Doppelkindergarten Freienberg	Kindergarten / Weinbergstr. 7	ja	nein		kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Doppelkindergarten Hohrainli	Kindergarten / Thalwiesenstr. 16	ja	nein		kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Doppelkindergarten Reutlen	Kindergarten / Lochhackerstr. 33	ja	nein		kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Doppelkindergarten Spitz ( Sprachheil- )	Kindergarten / Schulstr. 33	nein	nein		kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Dorfstr. 47/49, Ortsmuseum	Museumsgebäude / Dorfstr. 47/48	nein	nein		ev. Anpass. bei Umbau / Umnutzung

Anlage	Gebäude	Behinder- tengerecht	Behindertengerecht gem.		Weiterführender Ausbau / Massnahmen
			Behindertengerecht Prüfung ja / nein	Baubewilligung Datum	
Dorfstrasse 56 Feuerwehrgebäude	Dorfstrasse 56 Dorfstrasse 58	ja ja	nein nein	03.10.1995	keine, Lift vorhanden keine, Lift und IV-WC vorh.
Dreifachturnhalle Ruebisbach	Sporthalle / Talackerstr. 2	ja	nein	1995	keine
Friedhof Chloos	Abdankungshalle / Im Chloos, Augwilerstr.	ja	nein		keine
Friedhof Chloos	Friedhofsgebäude / Im Chloos,	ja	nein		keine, IV-WC vorhanden
Friedhofanlage Dorfstrasse	Friedhofgebäude / Dorfstr. 28				keine öffentliche Nutzung
Grossschärersholz	Waldhütte / Schluefweg	nein	nein		keine
Im Styghag/Trottacker	Gerätehaus / Stighagweg 5	ja	nein	20.08.2002	keine
Im Styghag/Trottacker	Garderobengebäude / Stighagweg 5	ja	nein	20.08.2002	keine
Kindergarten Geissberg I	Kindergarten / Geissbergstr. 20	ja	nein		kein IV-WC vorhanden,
Kindergarten Geissberg II	Kindergarten / Auenstr. 45	ja	nein		kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Kindergarten Geissberg III	Kindergarten / Auenstr. 45	nein	nein		kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Kindergarten Graswinkel	Kindergarten / Graswinkelstr. 24	nein	nein		kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Kindergarten Hamelirain	Kindergarten / Buchwiesenweg bei 1	nein	nein		kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Kindergarten Hasenbühl	Kindergarten / Schwimmbadstr. 11	nein	nein		kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Kindergarten Hinterwiden A	Kindergarten / Lägernstr. 11	nein	nein		kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Kindergarten Hinterwiden B	Kindergarten / Lägernstr. 13	nein	nein		kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Kindergarten Looren	Kindergarten / Obstgartenstr. 17	ja	nein		kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Kindergarten mit Abwartwohnung Feld	Kindergarten / Gerlisbergstr. 3	nein	nein		kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Kindergarten Spitz	Kindergarten / Schulstr. 31	ja	nein		kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Kinderhort Looren	Kinderhort / Obstgartenstr. 17 - 19	ja im EG	nein		kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Pflegezentrum Im Spitz	Alterswohnheim / Schulstr. 22	ja	ja	16.04.2002	keine
Rütlen/Buchhalden	Mehrzweckgebäude/ Abfallsammelstelle / Hagenholzstr. 32	ja	nein		keine
Schaffhauserstr. 136	Pflegewohnung im 1.OG	ja	nein	26.06.2001	keine
Schiessanlage Bedensee/Aentschberg	Scheibenstand / Bettensee	nein	nein		keine
Schiessanlage Bedensee/Aentschberg	Schützenhaus / Bettensee	nein	nein		keine
Schluefweg, Minigolfanlage	Kassengebäude / Schwimmbadstr. 20	nein	nein		keine
Schluefweg, Stadion	Kunsteisbahngebäude / Schluefweg	ja	ja	18.12.2007	keine
Schluefweg, Zentrum	Mehrzweckgebäude / Schluefweg 10	ja	ja	18.04.2006	keine
Schulanlage Dorf	Schulhaus / Dorfstr. 25	nein	nein		kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Schulanlage Feld inkl. Turnhalle	Schulhaus / Gerlisbergstr. 7	nein	nein		ev. Anpass. bei Sanierung
Schulanlage Feld Pavillon	Schulpavillon / Gerlisbergstr. 8A	ja	nein	11.08.2003	keine, IV-WC vorhanden
Schulanlage Feld Pavillon HPS	Schulpavillon / Gerlisbergstr. 8	ja	nein		kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Schulanlage Gerlisberg	Schulhaus / Gerlisberg, Rankstr.	ja	nein	19.05.1998	Raum + Anschlüsse für IV-WC vorhanden
Schulanlage Hinterwiden BWS	Schulhaus / Lägernstr. 14	ja	nein		kein IV-WC vorhanden ev. Anpass. bei Sanierung
Schulanlage Hinterwiden Singsaal	Singsaal / Lägernstr. 14	nein	nein		kein IV-WC vorhanden ev. Anpass. bei Sanierung
Schulanlage Hinterwiden Trakt A - D	Schulhaus / Lägernstr. 14	ja im EG Trakt A,B+D	nein		kein IV-WC vorhanden ev. Anpass. bei Sanierung
Schulanlage Hinterwiden Trakt E + F	Schulhaus / Lägernstr. 14	ja im EG Trakt E			kein IV-WC vorhanden ev. Anpass. bei Sanierung
Schulanlage Hinterwiden Turnhalle	Turnhalle / Lägernstr. Bei 14	ja im EG	nein		kein IV-WC vorhanden ev. Anpass. bei Sanierung
Schulanlage Nägelimoos Oberstufe	Schulhausanlage / Nägelimoosstr. 13	nein	nein		kein IV-WC vorhanden ev. Anpass. bei Sanierung
Schulanlage Nägelimoos Primar	Schulhaus / Nägelimoosstr. 11	ja im EG	nein		kein IV-WC vorhanden ev. Anpass. bei Sanierung
Schulanlage Nägelimoos Turnhalle	Turnhalle / Nägelimoosstr. 15	nein	nein		kein IV-WC vorhanden ev. Anpass. bei Sanierung

Anlage	Gebäude	Behindertengerecht ja / nein	Behindertengerecht gem. Behindertenkonferenz		Weiterführender Ausbau / Massnahmen
			Prüfung ja / nein	Baubewilligung Datum	
Schulanlage Spitz Oberstufe Trakt A + B	Schulhaus / Lerchenweg 7 + 9	ja	nein	21.05.1996	Lift + IV-WC vorhanden
Schulanlage Spitz Oberstufe Trakt C	Schulhaus / Lerchenweg 11	ja im EG	nein	21.05.1996	kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Schulanlage Spitz Oberstufe Turnhalle	Turnhalle / Lerchenweg 8	ja im EG ohne Gard.	nein	21.05.1996	kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Schulanlage Spitz Primar Trakt A + Singsaal	Schulhaus / Schulstr. 25	ja	nein	30.10.01 + 06.09.05	Lift + IV-WC vorhanden
Schulanlage Spitz Primar Trakt B	Schulhaus / Schulstrasse 27	nein	nein	30.10.2001	Einbau Treppenlift + IV-WC im 2009
Schulanlage Spitz Primar Turnhalle	Schulhausanlage / Schulstr. 26	ja im EG	nein	30.10.2001	kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Schülerhort Looren Pavillon	Schülerhort / Obstgartenstr. 19a	ja	nein	19.04.2005	keine, IV-WC vorhanden
Schulzahnklinik Hohrainli	Schulzahnklinik / Thalwiesenstr. 16	nein	nein		kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Stadthaus	Verwaltungsgebäude / Kirchgasse 7	ja	nein	11.08.2003	keine
Ueberbauung Am Bach, Kirchgasse 16,18,20,22	Wohn- & Geschäftsh./ Kirchgasse 16-22	nein	nein		Priv. Wohn- & Geschäftsh.
Ueberbauung Am Bach, Kirchgasse 16,18,20,22	Stadtbibliothek	ja	nein		kein IV-WC vorhanden, Bedarfserhebung bei Umbauten
Werkhof / Vereinshaus Dorfnest	Grubenstr. 9	ja	nein	08.05.2001	keine
Zivilschutzanlage Nägelimoos	Zivilschutzanlage / Nägelimoosstr. 9	nein	nein		keine
Zivilschutz-KP Buchwiesenweg 11 (A/Kat.Nr. 1971)	Zivilschutzanlage / Buchwiesenstr. 11	nein	nein		keine

Eine weitergehende Prüfung allfälliger Massnahmen erachtet der Stadtrat aus folgenden Überlegungen als nicht geeignet:

- Aus ökonomischen Gründen würde sich die Prüfung auf die einfachste Realisierungsmöglichkeit ausrichten – und damit ev. spätere Bedürfnisse nachteilig beeinflussen
- Abklärungen von Varianten aufgrund von „eventuellen Anforderungen“ können zu keinen Massnahmen führen

Nachdem bisher weder im Rahmen der Behandlung eines Voranschlages oder Investitionsprogrammes die Notwendigkeit eines entsprechenden Kredites zur Diskussion gestellt wurde, geht der Stadtrat ebenfalls davon aus, dass diese Massnahmen nicht im Vordergrund der Postulantin standen.

#### Weitergehende betriebliche Massnahmen

Die Begründung des Postulates zeigt darauf hin, dass im geschilderten Fall die baulichen Einrichtungen wohl behindertengerecht erstellt wurden, die betriebliche Nutzung jedoch nicht entsprechend gewährleistet wurde.

In diesem Sinne soll dem Auftrag der Postulantin wie folgt nachgekommen werden:

- Die Betriebsverantwortlichen von öffentlichen Gebäuden werden zu einer Überprüfung des ungehinderten Zuganges zu den behindertengerecht ausgebauten Einrichtungen verpflichtet.
- Diese Nutzung ist mittels geeigneter Massnahmen sicherzustellen. Die Massnahmen sind zu dokumentieren.
- Die Dokumentation bildet Bestandteil allfälliger Nutzungsvereinbarungen (Mietverträge).
- Die Dokumentation bildet Bestandteil der Pflichtenhefte der verantwortlichen Personen.

Der Stadtrat ist überzeugt, mit diesem Vorgehen das Anliegen der Postulantin entsprechend Art. 57 lit. b Geschäftsreglement GR erfüllt zu haben und beantragt dem Gemeinderat die Abschreibung des Geschäftes.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat sorgt dafür, dass behindertengerecht erstellte Bauten und Anlagen ihrem Zweck entsprechend ungehindert benutzt werden können.
2. Dem Gemeinderat wird die Abschreibung des Postulates Regula Käser beantragt.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat
- Regula Käser-Stöckli, Egetswilerstr. 121, 8302 Kloten
- Geschäftsleitung zur Umsetzung

Für Rückfragen ist zuständig: Peter Seiler, Ressortvorstand Ressourcen

STADTRAT KLOTEN

René Huber  
Präsident

Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor